

Polizei Berlin  
Bußgeldstelle

BERLIN



**Postanschrift**  
12660 Berlin

Polizei Berlin, 12660 Berlin

Firma



MILES Mobility GmbH  
Zu Händen der Geschäftsführung  
Alte Schmelze 20  
65201 Wiesbaden

Ein Rechtsbehelf kann per E-Mail  
nicht wirksam eingelegt werden.  
bussgeldstelle@bowi.berlin.de

Datum: 07.01.2026

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine  
einzelfallbezogenen telefonischen Auskünfte erteilt werden.  
Nutzen Sie gerne unser Kontakt- und Informationsangebot unter  
[www.berlin.de/bussgeldstelle](http://www.berlin.de/bussgeldstelle)

**Aktenzeichen**

58.26.669874.5

Bitte stets angeben

### **Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld / Anhörung**

Verwarnungen werden nicht im Fahreignungsregister eingetragen.



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen wird vorgeworfen, am 10.12.2025, um 15:59 Uhr in 10117 Berlin Schützenstr. ggue. Hnr 50, als  
Führer(in) des PKW VW, WI-MI 2213, folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen zu  
haben:

Sie parkten auf einem Sonderparkplatz für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung,  
beidseitiger Amelie oder Phokomelie, mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde  
Menschen (Zeichen 314 und Zusatzzeichen mit Rollstuhlfahrersinnbild). Ein besonderer Parkausweis  
lag nicht gut lesbar aus.

ERLÄUTERUNG: MO- FR. 8-19 H, SA. 8-14 H

§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 55 BKat

Beweismittel: Aussage Mitarbeiter/in Ordnungsamt, Foto; Zeuge/in / Anzeigende/r: ANGPRK BECKER,  
S. BEZIRKSAMT MITTE ORDNUNGSAMT

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit verwarnt; es wird ein Verwarnungsgeld in Höhe  
von **55,00 EUR** erhoben (§§ 56, 57 OWiG). Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr  
einverstanden sind und das Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens  
zahlen. Die Zahlung leisten Sie bitte **einzel**n unter Verwendung des beigefügten Zahlungsvordrucks.  
Erreichbarkeiten und **WICHTIGE HINWEISE FINDEN SIE AUF DER RÜCKSEITE!**



Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Die Bußgeldstelle

Sie können dieses Schreiben im Online-Portal beantworten und  
das Frontfoto einsehen, sofern dies als Beweismittel  
angegeben ist. Anmeldung unter: [berlin.de/bussgeldstelle](http://berlin.de/bussgeldstelle)  
Kennung: 26669874 Passwort: 4zXk2Nvryf

**Bankverbindung:**

Postbank Berlin, Landeshauptkasse Berlin  
IBAN: DE50 1001 0010 0000 0821 02 BIC: PBNKDE33XXX

7062

4340

[970] 2723

**Wenn Sie mit der Verwarnung nicht einverstanden sind, gilt Folgendes:**

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei sich zu dem Tatvorwurf zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie sind aber in jedem Fall – auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben – verpflichtet, die Fragen zu Ihrer Person (Nr.1) zu berichtigen oder zu vervollständigen, jedoch nur soweit die Angaben unrichtig oder unvollständig sind. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist innerhalb einer Woche ab Zugang des Schreibens zurückzusenden.

**Sofern Sie sich nicht zu dem Tatvorwurf äußern, kann ohne weitere Anhörung zur Sache ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden. Falls Sie sich zu dem Tatvorwurf äußern, wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben entschieden, ob das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Äußerung der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden.**

Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche (ab Zugang des Schreibens) neben Ihren Personalien unter den Angaben zur Sache auch die Personalien des Verantwortlichen mit. Nach Eingang Ihrer Mitteilung und Wegfall des Tatverdachts gegen Sie haben Sie die Stellung eines Zeugen und sind zur Aussage verpflichtet. Als Zeuge können Sie die Aussage nach §§ 52, 55 der Strafprozessordnung (StPO) nur dann verweigern, wenn es sich bei dem Betroffenen um einen Angehörigen im Sinne des § 52 StPO handelt (z. B. Ehegatte, Eltern, Kinder, Verlobte oder Lebenspartner). Dem Halter eines Kraftfahrzeuges kann bei Verkehrsverstößen die Führung eines Fahrbüchchens auferlegt werden, wenn die Feststellung des Fahrzeugführers zur Tatzeit nicht oder nicht rechtzeitig möglich war (§ 31a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung). Soweit es sich um einen Halt- oder Parkverstoß handelt, werden dem Halter des Kfz die Kosten des Verfahrens auferlegt, wenn im Sinne des § 25a Straßenverkehrsgesetz (StVG) dessen Führer zur Tatzeit nicht ermittelt werden kann. Die Verwaltungsbehörde genügt ihrer Ermittlungspflicht mit Absendung dieser Anhörung. Sie erhalten hiermit Gelegenheit, sich auch hierzu innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zu äußern.

Sofern umseitig als Beweismittel „Frontfoto“ angegeben ist, kann die Verwaltungsbehörde zur Feststellung des Fahrers bzw. der Fahrerin das beim Pass- und Personalausweisregister hinterlegte Foto zu Vergleichszwecken heranziehen, wenn der tatsächliche Fahrer nicht binnen einer Woche benannt wird.

Bis zum Abschluss des Verfahrens durch Bezahlung oder Einstellung werden Ihre Daten in einer automatisierten Datei gespeichert und nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen der Landeshaushaltsordnung (LHO) gelöscht.

**Kontakt:**

Postanschrift: Polizei Berlin, Direktion Einsatz/Verkehr, Abteilung Verkehr - Bußgeldstelle, 12660 Berlin

E-Mail: [bussgeldstelle@bowi.berlin.de](mailto:bussgeldstelle@bowi.berlin.de) (Ein Rechtsbehelf kann per E-Mail nicht wirksam eingelegt werden.)

Für einen persönlichen Termin ist eine vorherige Terminbuchung (online möglich) notwendig. Online-Terminbuchung unter: [berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeldstelle/erreichbarkeit/](http://berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeldstelle/erreichbarkeit/). Ein Nachtbriefkasten zur Fristwahrung befindet sich nur beim Dienstgebäude Magazinstr.5, 10179 Berlin, Telefon: 030/4664-796796; Telefax 030/4664-796197/198.

Eine Auskunftserteilung zu einzelnen Verfahren ist aus datenschutzrechtlichen Gründen am Telefon nicht möglich.

Es können lediglich allgemeine Auskünfte erteilt werden.

**Bankverbindung:** IBAN: DE50100100100000082102 BIC: PBNKDEFFXXX

**Bei allen Zahlungen, Einsprüchen oder sonstigen Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.**

Blinde und Sehbehinderte können auf Anforderung Dokumente in für sie wahrnehmbarer Weise, z.B. schriftlich, elektronisch, akustisch, mündlich, fernmündlich oder in anderer Weise zugänglich gemacht werden.

**Abkürzungen:**

StVG = Straßenverkehrsgesetz/ OWiG = Gesetz über Ordnungswidrigkeiten/ BKatV = Bußgeldkatalog-Verordnung/ StPO = Strafprozessordnung/ StVZO = Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung/ StVO = Straßenverkehrs-Ordnung/ FeV = Fahrerlaubnis-Verordnung/ FZV = Fahrzeug-Zulassungsverordnung.

**Sie können die nachfolgenden Fragen auch online beantworten unter [berlin.de/bussgeldstelle](http://berlin.de/bussgeldstelle). Die Zugangsdaten befinden sich auf der Vorderseite!**

**1. Angaben zu Ihrer Person (Pflichtangaben, wenn abweichend von der Vorderseite)**

Angaben auf der Vorderseite sind zutreffend: ☐ Ja (weiter bei 2.)

☐ Nein (bitte nachstehend die richtigen Angaben eintragen)

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Familienname: \_\_\_\_\_

Geburtsdag/ -ort: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Wohnort: \_\_\_\_\_

**2. Angaben zur Sache (freiwillige Angaben)**

☐ Ich war zur Tatzeit nicht der Fahrer.

☐ Ich war zur Tatzeit der Fahrer.

Wird der Verkehrsverstoß zugegeben?

☐ Ja ☐ Nein

Den Verstoß hat meines Wissens folgende Person begangen (Personalien/Anschrift/Geburtsdaten):

**Aktenzeichen:** 58.26.669874.5

**Polizei Berlin**

Direktion Einsatz/Verkehr

Abteilung Verkehr

Bußgeldstelle

**12660 Berlin**

Ort / Datum

Unterschrift

7062

4341

[970] 2724